

## NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

### **Gemeinderatssitzung 3/2024 am Montag, 27.05.2024,**

um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 15.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 15.05.2024 bis 28.05.2024 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkte 10 und 11

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bürgermeister Georg Rainer,  
Gerald Standteiner, Florian Pichler, Lukas Hanser;  
Isabell Huber, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler, Karl Winkler,  
Magister Christopher Stadler; Ersatzmitglied Theresa Winkler

Entschuldigt: Niklas Simoner, Mathias Hanser

Außerdem anwesend: Gemeindesekretär Bernhard Wurzer als Schriftführer

Beginn: 20.00 Uhr ..... Ende: 21.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Strompreisangebot TIWAG – Änderung Liefervertrag Elektrische Energie
2. Wildbachverbauungsprojekt Maletinbach – Interessentenbeitrag und Finanzierung
3. LWL-Projekt Lindsberg - Dienstbarkeitszusicherungsverträge Gemeinde, Öffentliches Gut und GGAG Lengberg mit TIWAG
4. Förderansuchen Bergelerchor (Bestandsjubiläum)
5. Ladele – Verkauf
6. AGRI-PV und Freiflächenphotovoltaik
7. Baukostenzuschüsse
8. Sommerbetreuung – Organisation
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Volksschule – Schulassistenten
11. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit in geheimer Sitzung behandelt.*

#### **zu 1) Strompreisangebot TIWAG – Änderung Liefervertrag Elektrische Energie**

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung das Produkt- und Preisblatt für den Strompreise 2024/2025 sowie das Strompreisangebot der TIWAG vom 18.04.2024 samt Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes zugesandt.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Annahme des von der TIWAG mit Vertragsanpassungsschreiben vom 18.04.2024 unterbreiteten Fixstrompreisangebotes – 2025: 9,990 Cent/kWh netto; 2026: 9,950 Cent/kWh netto; 2027: 9,890 Cent/kWh netto; 2028: 9,690 Cent/kWh netto; Verlängerung der beidseitigen Kündigungsfrist bis 31. Dezember 2028 – wird entsprechend der Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes zugestimmt:*

#### **zu 2) Wildbachverbauungsprojekt Maletinbach – Interessentenbeitrag und Finanzierung**

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung die „Niederschrift Projektprüfung“ zum Projekt „Maletinbach“ vom 08.03.2023 zugesandt.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Seitens der Gemeinde Nikolsdorf wird der Ausführung des Projekts „MALETINBACH“ in vollinhaltlicher Entsprechung der am 08.03.2023 aufgenommenen „Niederschrift Projektüberprüfung“, dem darin enthaltenen „Arbeitsplan“ (Umsetzungszeitraum Bauabschnitt I 2023 bis 2024 – Kosten € 300.000, Bauabschnitt II 2024 – Kosten € 200.000, Bauabschnitt III 2025 bis*

2027 – Kosten € 400.000) und dem von der Gemeinde zu leistenden 25%-igen Interessentenbeitrag auf der Grundlage folgender Finanzierung zugestimmt:

Gesamtkosten .....	€	900.000
Finanzierung.....	€	900.000

Finanzierungsart	Anmerkung	Betrag
Bedarfszuweisung	Gemeindeanteil 25%, davon Covid-19 Sonderförderung 15.300, Bedarfszuweisung 209.700.....	€ 225.000
Bundesförderung	Wildbach- und Lawinenverbauung 50 %.....	€ 450.000
Sonstige Landesförderungen	Landesstraßen Tirol 10 %.....	€ 90.000
Sonstige Landesförderungen	Wildbach- und Lawinenverbauung 15 %.....	€ 135.000

### zu 3) **LWL-Projekt Lindsberg - Dienstbarkeitszusicherungsverträge Gemeinde, Öffentliches Gut und GGAG Lengberg mit TIWAG**

Dem Gemeinderat wurden vor der Sitzung die Entwürfe für die Dienstbarkeitszusicherungsverträge zwischen TIWAG und

1. Öffentlichem Gut der Gemeinde Nikolsdorf als Eigentümer der Einlagezahl 52, Katastralgemeinde 85019 Lengberg
2. Gemeinde Nikolsdorf als Eigentümerin der Einlagezahl 80 sowie Öffentlichem Gut der Gemeinde Nikolsdorf als Eigentümer der Einlagezahl 52, jeweils KG 85019 Lengberg und
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Lengberg als Eigentümerin der Einlagezahl 15, Katastralgemeinde 85019 Lengberg

zugesandt.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Zur Ermöglichung der Ausführung des LWL-Projekts Lindsberg wird dem Abschluss der Dienstbarkeitszusicherungsverträge zwecks Einräumung des Rechts der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör zwischen TIWAG und*

1. Öffentlichem Gut der Gemeinde Nikolsdorf als Eigentümer der Einlagezahl 52, Katastralgemeinde 85019 Lengberg in den Grundstücken 1362 und 1377
2. Gemeinde Nikolsdorf als Eigentümerin der Einlagezahl 80 sowie Öffentlichem Gut der Gemeinde Nikolsdorf als Eigentümer der Einlagezahl 52, jeweils KG 85019 Lengberg in den Grundstücken 1420, 1175/4, 1249, 1373 und 1377 sowie
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Lengberg als Eigentümerin der Einlagezahl 15, Katastralgemeinde 85019 Lengberg in den Grundstücken 173/1 und 71

*in vollinhaltlicher Entsprechung der vorliegenden Entwürfe zugestimmt.*

### zu 4) **Förderansuchen Bergelerchor (Bestandsjubiläum)**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Dem Bergelerchor wird anlässlich des 30jährigen Bestandsjubiläums seitens der Gemeinde Nikolsdorf ein einmaliger Zuschuss von 3.000 Euro für die Anschaffung neuer Jacken gewährt.*

### zu 5) **Ladele – Verkauf**

Der Bürgermeister teilt mit, dass infolge der amtlichen Mitteilung zum beabsichtigten Verkauf des ehemaligen Verkehrsbüros („Ladele“) die Pfarre Nikolsdorf und Herr Karl Plautz ihr Kaufinteresse bekundet haben. Auf den E-Mail-Verkehr mit Herrn Wolfgang Steiner, MAS, in seiner Funktion als Touristiker wird hingewiesen.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Verkauf des ehemaligen Verkehrsbüros (Ladele) wird der Gemeindevorstand mit der weiteren Behandlung und Vorbereitung eines Beschlussvorschlages an den Gemeinderat beauftragt.*

**zu 6) AGRI-PV und Freiflächenphotovoltaik**

Der Bürgermeister verweist auf die aktuelle Tendenz des Ausbaus bzw. der Verbreitung der „Agri-PV“ bzw. „Freiflächenphotovoltaik“.

„Agri-Photovoltaik“ ist ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung.

Mit Freiflächenphotovoltaik lässt sich weit mehr Energie pro Fläche erzeugen als mit Energiepflanzen. Laut einer Veröffentlichung des Umwelt-Bundesamtes Deutschland sollten Solaranlagen allerdings vorzugsweise auf bebauten, versiegelten, vorbelasteten oder ökologisch und ökonomisch weniger wertvollen Flächen installiert werden. Damit Photovoltaikanlagen auf Freiflächen Natur, Umwelt und Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen, sollten ökologisch wertvolle Flächen und ertragreiche Äcker ausgenommen werden.

Obwohl derzeit nicht aktuell, soll sich der Gemeinderat für den Fall einer Anfrage zu diesem Thema schon jetzt eine grundsätzliche Meinung bilden.

**zu 7) Baukostenzuschüsse**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 9 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gewährung des Baukostenzuschusses in Höhe von 2/5 des Erschließungsbeitrages für den Neubau eines Wohnhauses auf Gst 1435 KG Lengberg wird zugestimmt.*

*Theresa Winkler hat sich wegen Befangenheit aus dem Sitzungsraum entfernt.*

**zu 8) Sommerbetreuung – Organisation**

Gemäß § 9 Abs. 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) haben die Gemeinden zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden sowie von jenen privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Betrieb von der Gemeinde durch finanzielle Mittel oder durch Sachmittel unterstützt wird, ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sichergestellt ist, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Bildungsmöglichkeit für alle Kinder gegeben ist.

Laut der zuletzt durchgeführten Erhebung ist bei uns für Kleinkinder (0 bis 3 Jahre), für Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) und auch für schulpflichtige Kinder (6 bis 14 Jahre) in den Sommerferien der Bedarf für das Angebot einer Kinderbetreuung gegeben.

Die Situation stellt sich insofern als sehr komplex dar, als für diese Alterskategorien getrennte Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden müssen. Hier wiederum benötigen die meisten nur Vormittags-, manche auch Mittags- und einige wenige auch Nachmittagsbetreuung. Bei manchen besteht der Betreuungsbedarf täglich, bei manchen nur an einzelnen Wochentagen, bei manchen über mehrere Wochen, bei manchen wiederum nur für einen kürzeren Zeitraum. Darüber hinaus gelten für jede Alterskategorie spezielle Vorschriften über den je nach Kinderzahl vorgeschriebenen Mindestpersonaleinsatz und die speziellen Qualifikationen.

Wie sich herausgestellt hat, ist es praktisch nicht möglich, all diese vielfältigen Bedürfnisse unter Einhaltung aller Vorschriften innerhalb der Gemeinde ordnungsgemäß abzudecken.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat stimmt der vom Bürgermeister vorgeschlagenen, mit der Geschäftsführung des OK-Zentrums besprochenen Möglichkeit der Sommerbetreuung für die Kinder unserer Gemeinde in Lienz (Organisator: Stadt Lienz mit OK-Zentrum und AK) oder in Debant (Organisator: entweder OK-Zentrum oder Verein „Volksschule in Bewegung“) sowie in diesem Zusammenhang der Übernahme der dabei anfallenden Kosten für das Mittagessen durch die Gemeinde Nikolsdorf zu.*

**zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Bürgermeister: Hinweis auf Abschluss der Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Zufahrt zum Gewerbegebiet Nikolsdorf Süd
- b) Bürgermeister: Hinweis auf abschließende Arbeiten im Bereich Urnenfriedhof
- c) Bürgermeister: Hinweis auf Umsetzung des Projekts Glasfaserausbau Bergsiedlungen (2024: Michelsberg-Lindsberg, 2025: eventuell auch Plone-Damer).
- d) Bgm-Stv Gerald Standteiner, Freizeitanlagenreferent: Hinweis, dass unter der Voraussetzung einer Befürwortung durch die Sportunion gemeinsam mit der „Raumschmiede“ ein Konzept für einen möglichen schrittweisen Ausbau der Freizeitanlage ausgearbeitet werden soll

- e) Karl Winkler: Lob für gelungene Abhaltung der Jungbürgerfeier durch die Gemeinde am 17.05.2024 im Kulturzentrum
- f) Karl Winkler: Vorschlag einer gemeinsamen Besichtigung des Chronikraumes durch den Gemeinderat

**zu 10) Volksschule – Schulassistentz**

*Infolge des von der Volksschule Nikolsdorf bekanntgegebenen Bedarfes des Einsatzes einer dritten Schulassistentzkraft im Schuljahr 2024/2025 (20 Wochenstunden) spricht sich der Gemeinderat für eine entsprechende Stellenausschreibung innerhalb der Gemeinde aus.*

**zu 11) Personalangelegenheiten**

*David Winkler wird unter Zugrundelegung der in der Stellenausschreibung enthaltenen Bedingungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt bei der Gemeinde Nikolsdorf als Verwaltungsbediensteter beschäftigt mit der Intention, ihn nach Freiwerden des Postens als Gemeindeamtsleiter zu bestellen.*

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: